



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 07.05.2013**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:45 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/005/2013**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

Herr Wolfgang Mieck

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Rainer Knaak

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Frau Cerstin Zsinka

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Kruse

Herr Daniel Tunkel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2013 und 09.04.2013
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 8 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 9 Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V (Biosphärenreservat Elbe-Gesetz-BRElbeG M-V)
hier: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 10 Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
- 11 Bericht der Verwaltung
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 16 Wurde unter Top 8 behandelt - Beratung zur Auftragserteilung im Zuge der Straßenunterhaltung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzend eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Siehe Übersichtsliste der letzten Sitzung am 09.04.2013.

zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Mit 6 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Vorlage zum Top 16 wird unter Top 8 behandelt.
Die Tagesordnung wird mit der Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 5 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2013 und 09.04.2013

Beschluss:

1. Die Niederschrift vom 12.03.2013 wird ohne Änderung beschlossen.
2. Die Niederschrift vom 09.04.2013 wird ohne Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: zu 1. vom 12.03.2013 6/0/0
zu 2. vom 09.04.2013 6/0/0

zu 6 Einwohnerfragestunde

keine Einwohner anwesend

zu 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Herr Effinger hat nach mehreren Anläufen eine verbesserte Variante bei der Stadt eingereicht. Diese wurde bereits mit der Verkehrsbehörde besprochen.

Herr Effinger möchte die vorhandene prov. Zuwegung zu einer Zu- und Abfahrt für den Penny ausbauen.

Folgendes wurde Herrn Effinger nach dem Gespräch mit der Verkehrsbehörde mitgeteilt: Von baulicher Seite spricht nichts gegen die Ein- und Ausfahrt. Es müssen aber noch kleine Änderungen berücksichtigt werden.

In der anliegenden Zeichnung habe ich die zu berücksichtigenden Maßnahmen in Grün gekennzeichnet.

1. Der Radweg muss die Anbindung direkt an die Straße bekommen, damit die neue Zufahrt nicht gekreuzt wird.
2. Der Gehweg, der an dem Gebäude von Eisen- Heinrich führt, muss parallel zur Ausfahrt bis zum Gehweg der angrenzenden Straße geführt werden und
3. durch den Neubau wird die vorh. Hofzufahrt abgeschnitten, dafür muss von der vorh. Straße im hinteren Bereich eine neue Hofauffahrt errichtet werden. Diese

Problematik haben wir direkt mit Herrn Heinrich besprochen.
Die Verkehrsbehörde weist aber darauf hin, dass es bei der Ausfahrt zu verkehrsrechtlich schwierigen Situationen kommen kann.
Die Entschärfung der Einfahrt sehen sie auch als positiv an.
Der Sachverhalt wird am Dienstag, den 07.05.2013, im Fachausschuss noch einmal vorstellen.

Von Herrn Knaak kam die Frage, ob in dem Bereich nicht ein Kreiselpark hergerichtet werden kann. Dieses sollte geprüft werden.

zu 8 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

1. Sanierung A-B-Schule

hier: Mauerwerksqualität Anbau Ost

Die augenscheinlich sehr schlechte Qualität des Bestandsmauerwerks des Anbaus Ost ist durch die Baustoffprüfstelle Wismar untersucht worden.

Dabei wurde festgestellt, dass die untersuchte Außenschale ungewöhnlich schlechte statische Kennwerte besitzt. Steinfestigkeitsklasse (STFK) 6, Mörtelgruppe (Mg) I, üblich ist STFK 12/ Mg II. Damit ist die vorhandene Wand zur Abtragung von Decken- und Dachlasten nicht geeignet. Ebenso ist sie ungeeignet zur Aufnahme von Belastungen aus den geplanten Abfangkonstruktionen und der temporären Aussteifung.

Sie könnte als selbsttragende Vorsatzschale verwendet werden. In diesem Fall wäre innenseitig der Außenschale eine Tragschale zu errichten.

Es gibt 3 Varianten:

1. Erhalt der 24- er Außenschale und der Decken
2. Erhalt der Decken, Erneuerung der Wände (auch Flurwände)
3. kompletter Abriss und Neuerrichtung der Decken und Wände

Vor- und Nachteile der drei Varianten sind in der übergebenen Stellungnahme des Tragwerkplaners genannt, wobei die Vorteile aufgrund der umfangreichen Abfang- und Aussteifungskonstruktionen bei der dritten Variante überwiegen. Nach einer ersten Schätzung der Kosten wird von 40 T€ ausgegangen. Der nächste Baurapport mit den Mitgliedern der Fraktionen wird auf den 21.05.2013 um 9.00 Uhr vor Ort festgesetzt.

2. Tiefbaumaßnahmen Bahnhofstraße

An der Umgehung „An den Behsen“ zum Ausbau der Bahnhofstraße wird die Schwarzdecke am 28.05.2013 eingebaut. Ab dem 03.06.2013 fängt die Baufirma mit dem ersten Teil der Bahnhofstraße an.

Von den 5 Wochen Verzug durch den langen harten Winter hat die Baufirma in der einmonatigen Bauzeit knappe 2 Wochen Verzug aufgeholt.

3. Tiefbaumaßnahme R.-Tarnow-Straße

Hier werden die Vorbereitungen zum Fahren der Asphaltdecke getroffen, die Seitenbereiche sind zum größten Teil gepflastert.

4. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Die Umrüstung mit den Restarbeiten im roten Bereich wird bis Mitte Juni abgeschlossen sein.

zu 9 Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V (Biosphärenreservat Elbe-Gesetz-BRElbeG M-V)

hier: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 066/13/30

Frau Poltier erläuterte kurz die Planung, die ab dem 13.05.2013 für 4 Wochen bei der Stadt ausgelegt wird..

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe gibt zum Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V und zur Änderung weiterer Gesetze folgende Stellungnahme ab:

- Es wird die Einbeziehung der Eigentümer der Flächen in den Suchräumen für die beabsichtigte Festsetzung als Kern- oder Pflegezone und Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen VOR Erlass der Rechtsverordnung der obersten Naturschutzbehörde gefordert.
- Das vorgelegte Kartenmaterial ist nicht geeignet, eine korrekte Abgrenzung von Grundstücken zu erkennen.
- Was ist der Inhalt der in § 4 genannten „Fachpläne“?
- Zu § 6 Abs. 1 :
 - Eine generelle Einschränkung der Anbauverbote über die Bestimmungen der Landesbauordnung M-V hinaus wird abgelehnt.
 - Ein generelles Verbot von Grundwasserabsenkung verhindert Baumaßnahmen, wie z.B. Schmutzwasserkanal-Herstellung. Gerade diese Baumaßnahme begünstigt aber die bessere Entwicklung der schutzwürdigen Landschaft.
- Zu § 6 Abs. 2:
 - Die Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe haben die Aufgabe Menschenleben und deren Gut zu schützen, erhalten und zu retten. Weiterhin werden sie in Katastrophenfällen im Auftrag des Landkreises Ludwigslust-Parchim tätig. Für diese Aufgaben sind regelmäßige Ausbildung und Übungen erforderlich; auch am und im Wasser. Die entsprechenden Zuwegungen müssen in der Breite und Höhe (Lichttraumprofil) sowie Befahrbarkeit unterhalten werden.
 - Die Regulierung des Angelrechts durch Allgemeinverfügung des Biosphärenreservatsamtes schließt eine Beteiligung aller Betroffenen aus; dies wird abgelehnt. Die Interessen der Angler sind über ihre jeweiligen Vertretungen zu berücksichtigen.
- Zu § 6 Abs. 3: Da mit dem Gesetz noch nicht entschieden ist, welche Flächen sich in der Kernzone befinden, wird hier vorausschauend ebenfalls gegen den Eingriff in die Rechte auf Nutzung bzw. Einnahmen aus Nutzung Stellung bezogen.
- Wer ist die zuständige Naturschutzbehörde für die in § 7 abzustimmenden bzw. zu genehmigenden zulässigen Handlungen / Ausnahmen?
- Wer definiert die „guter fachlicher Praxis entsprechende Landwirtschaft“?

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 10 Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Vorlage: 067/13/30

Sachdarstellung und Begründung:

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist ein Schmetterling, dessen Raupen kleine Brennhaare ausbilden. Diese Brennhaare enthalten ein Nesselgift und können auf der Haut des Menschen stark juckende Rötungen, in den Atemwegen asthmatische Symptome und Husten sowie in den Augen schmerzhaft Entzündungen hervorrufen. In seltenen Fällen kann ein allergischer Schock ausgelöst werden. Alle Symptome verstärken sich bei wiederholtem Kontakt.

Aus den Erfahrungen des Nachbarlandes Brandenburg und in Auswertung der Befallsräume in Mecklenburg-Vorpommern in 2012 hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim zur

Abwehr gesundheitlicher Gefahren durch den (EPS) mit Datum vom 16.04.2013 eine Ordnungsverfügung erlassen. In ihr wird formuliert, wie eine Bekämpfung des ESP erfolgen soll: Es ist vorgesehen ab dem 06.05.2013 mit Hubschraubern aviochemische Mittel zu versprühen. Die Auswahl dieses Verfahrens erfolgte nach gründlicher Abwägung aller möglichen Maßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Zeitfensters, innerhalb dessen eine Bekämpfung erfolgreich sein kann. Als Mittel werden die seit Jahrzehnten erfolgreich verwendeten und geprüften Mittel KARATE und DIPEL ES eingesetzt. Dabei wird KARATE außerhalb von Ortschaften über landwirtschaftlichen und Forstflächen versprüht. DIPEL ES ist in seiner Wirkung schwächer und soll über Eichengruppen und Einzelbäumen in Ortschaften versprüht werden. Der Kern der Stadt Boizenburg/Elbe selbst ist voraussichtlich nicht von den Bekämpfungsmaßnahmen mit Hubschraubern betroffen; jedoch die Ortsteile und an das Amt Boizenburg-Land angrenzende Flächen können einbezogen werden.

Die Bekämpfung soll in der Zeit vom 06.05.2013 bis 15.06.2013 erfolgen. Während der Bekämpfungsmaßnahmen sollen sich Menschen und Fluchttiere (Pferde, Schafe) nicht direkt unter dem Wirkungsbereich des Hubschraubers befinden. Weitere Informationen befinden sich in den anliegenden Dokumenten.

Die Informationen werden über die örtliche Presse und das Stadtportal veröffentlicht.

Ansprechpartner in der Sache ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim: www.kreis-swm.de und der Tel.-Nr.: 03874 624 2399.

Bisher nicht endgültig geklärt ist die Finanzierung der Maßnahme. Das Land M-V hat bisher nur der Finanzierung für landeseigene Liegenschaften zugestimmt; hier fordern die Landräte zur Zeit Unterstützung für Kreise und Kommunen ein.

Weiterhin liegt bisher keine Genehmigung der zuständigen Luftverkehrsbehörde für Niedrigflüge von Hubschraubern über bewohnte Orte vor.

Trotz dieser Hindernisse wird die vorliegende Information vorgenommen, da im positiven Zustimmungsfall keine Zeit mehr für rechtzeitige Information vorhanden ist.

zu 11 Bericht der Verwaltung

keine weiteren Ausführungen

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Gohsmann fragt nach dem Stand am Elbberg B-Plan 29

In der nächsten Sitzung wird der Sachverhalt erläutert.

zu 16 Wurde unter Top 8 behandelt - Beratung zur Auftragserteilung im Zuge der Straßenunterhaltung

Vorlage: 072/13/30

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz stimmt der Durchführung folgender Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Ergänzung von Straßen, Wegen und Plätzen, Beleuchtungsanlagen und Ausstattungen zu:

- Umgestaltung von Hofeinfahrten in der Altstadt (...)
- Fertigstellung der Arbeiten an den Gehwegen Richard-Markmann-Straße (aus 2012) (...)
- Oberflächensanierung der Berliner Straße im Bereich Sky-Markt bis Ampelkreuzung (...)
- H.-J.-P.-Lemm-Straße: Deckschichterneuerung (...)
- Dr.-Alexander-Straße Nr. 8 bis 18: Verlegung von Rechteckpflaster in den

- Parkflächen (...)
- Neugestaltung der Aufstellfläche Bushaltestelle H.-J.-P.-Lemm-Straße (...)
 - Rückbau der Ampelanlage Berliner Straße (...)
 - Reduzierschaltung in Schaltkästen von Straßenbeleuchtungen im Gewerbegebiet, im OT Bahlen, in der Fritz-Reuter-Straße (...)
 - Aufstellung von Hundetüten-Spendern in der Altstadt (...)
 - Erneuerung der Holzrundbank Klingbergstraße (...).

Dabei ist die Nummerierung hinter der jeweiligen Maßnahme die Rangfolge in der Priorität.

Für die Richtigkeit:

Datum: Mai 2013

25.06.2013

gez. Irene Beese
Protokollführer/in

gez. Heinz Gohsmann
Ausschussvorsitzende/r